

## **Anordnung einer Einbahnstraße in der Sachranger Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02253  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten  
am 15.10.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17248**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02253

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 09.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02253 beschlossen. Sie beinhaltet, die Sachranger Straße von Nord (Chiemgaustraße) nach Süd (Stadelheimer Straße) einbahnzulegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung ist inhaltsgleich mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01495 aus Bürgerversammlung vom vorherigen Jahr (genauer vom 24.10.2023).

Der Empfehlung konnte straßenverkehrsrechtlich damals nicht entsprochen werden. Die Ablehnungsgründe wurden in der einschlägigen Beschlussvorlage vom Mobilitätsreferat ausführlich dargelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13010). Der Bezirksausschuss hat der besagten Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 11.06.2024 einstimmig zugestimmt.

Da sich in den letzten Monaten an der Sach-, Rechts- und Verkehrssicherheitslage nichts geändert hat, kommt die Anordnung einer Einbahnstraße in der Sachranger Straße auch gegenwärtig nicht in Betracht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02253 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes vom 15.10.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Errichtung einer Einbahnregelung in der Sachranger Straße zwischen Chiemgaustraße und Stadelheimer Straße ist mangels Vorliegens der verkehrsrechtlichen Voraussetzungen weiterhin nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02253 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV-Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am .....

**Mobilitätsreferat MOR - GL5**